

Sophie-Scholl-Gymnasium Oberhausen, Tirpitzstraße 41, 46145 Oberhausen

Oberhausen, den 22.02.16

Informationen zum Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 10 (EF)

- 1. Termin:** Fr., 20.1. bis Do., 2.2.2017
- 2. Sinn und Aufgabe des Praktikums**

Das Schülerbetriebspraktikum hat das Ziel, den Schülerinnen und Schülern einen wirklichen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln, sie die beruflichen und menschlichen Anforderungen am Arbeitsplatz erfahren zu lassen und ihnen aufgrund so gewonnener Erfahrungen eine kritisch-produktive Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlichen Bereich zu ermöglichen. Darüber hinaus soll das Betriebspraktikum den Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung helfen und ist damit ein wesentlicher Baustein der Berufsberatung an unserer Schule.

Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- 3. Beschaffung von Praktikumsplätzen**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich bis zum **30.9.2016** einen Praktikumsplatz möglichst selbständig suchen (Empfehlungsschreiben der Schule für die Betriebe sind beigefügt).

Dabei können nur Praktikumsplätze akzeptiert werden, die den gesamten Zeitraum abdecken.

Ergeben sich Schwierigkeiten, so wird die Schule die Betroffenen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen.
- 4. Gesetzliche Bestimmungen**
 - 4.1 Versicherungsschutz**

Betriebspraktika sind schulische Veranstaltungen. Der Durchführung des Praktikums liegt der Runderlass des Schulministeriums vom 06.11.07 zugrunde. Die Schülerinnen und Schüler sind während dieser Zeit versichert. Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen des Landes NRW eine Gruppenhaftpflichtversicherung.
 - 4.2 Jugendarbeitsschutzgesetz**

Die Betriebe werden darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Praktikumsstelle unter genauer Beachtung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beschäftigt werden müssen (**höchstens 35 Wochenstunden, höchstens 7 Stunden pro Tag, Fünftagswoche, nur in Ausnahmefällen am Samstag**).
 - 4.3 Schülerfahrkarten**

Für die Erstattung der Schülerfahrkosten während des Praktikums gelten die gleichen Grundsätze wie beim Schulseh. Wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle (**innerhalb von Oberhausen**) mehr als 5 km beträgt, werden die Fahrtkosten von der Stadt übernommen. Es ist die billigste Fahrmöglichkeit auszunutzen. **Ein formloser Antrag auf Fahrtkostenerstattung muss bis zum 11.11.16 im Sekretariat des Sophie-Scholl-Gymnasiums gestellt werden.** Fahrtkosten für Privatfahrzeuge (Moped, Mofa, Auto) werden nicht erstattet.
 - 4.4 Verbotene Arbeiten**

Unter diesen Punkt fallen Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass die Schülerinnen und Schüler sie wegen mangelndem Sicherheitsbewusstsein oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können; außerdem Arbeiten, bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche schädliche Einwirkungen von Lärm, Erschütterung, Strahlen oder von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen Gefahren ausgesetzt ist.

Weiterhin ist eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr nicht gestattet. Demgemäß ist eine Beschäftigung in Arztpraxen in der Regel nur im Bereich des Empfangs, in Gipszimmern und mit administrativen Tätigkeiten möglich. In Krankenhäusern sind Schülerbetriebspraktika insbesondere auf Wöchnerinnenstationen, Kinderstationen, auf Stationen der Allgemeinmedizin (ausgenommen Infektions- und Intensivabteilungen), in sozialen Diensten, in Küchen, Werkstätten und in der Verwaltung zulässig.

4.5 Gesundheitsbescheinigungen

Schüler und Schülerinnen, die ihr Praktikum in einem Krankenhaus absolvieren, erhalten von mir einen Fragebogen, den sie bei Antritt des Praktikums dem Krankenhaus ausgefüllt vorlegen.

Schüler und Schülerinnen, die das Praktikum im Gastronomiebereich, in Kindertagesstätten, in Kranken- und Pflegeeinrichtungen oder im Lebensmittelbereich absolvieren wollen, erhalten eine Belehrung im Gesundheitsamt. (Änderungen zu diesem Punkt sind möglich und werden ggf. rechtzeitig bekannt gegeben).

4.6 Schutzimpfungen

Bei einem Praktikum in einer Tageseinrichtung für Kinder ist der **Kindertagesstätte** bei Antritt des Praktikums eine Bescheinigung (Impfpass) vorzulegen, die nachweist, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Kinderkrankheiten (Polio, Röteln, Mumps - bei Schülerinnen - bzw. Mumps - bei Schülern -) vorliegt.

Bei einem Praktikum in **Krankenhäusern** ist ein ausreichender **Impfschutz gegen Hepatitis-B** dringend angeordnet. Die Impfung muss wenigstens 4 Wochen vor Beginn des Praktikums erfolgen, um wirksam zu sein. Die Kosten werden von den Krankenhäusern nicht erstattet, sondern sind ggf. über die Krankenkasse abzurechnen. Wer sein Praktikum in einem Krankenhaus absolvieren möchte, nehme diesbezüglich in jedem Fall mit mir Rücksprache.

4.7 Besonderheiten

Besondere Probleme können sich ergeben, wenn das Praktikum in einer **Tierarztpraxis** absolviert werden soll. In diesem Fall ist unbedingt mit mir Rücksprache zu nehmen.

Es ist zu berücksichtigen, dass Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft nur noch Praktikantinnen und Praktikanten akzeptieren, die zu Beginn des Praktikums 16 Jahre alt sind. In diesem Fall ist außerdem u.U. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen. Hierzu nehmen die Betroffenen bitte mit dem Sekretariat des SSG (Frau Netterdon) Kontakt auf. So kann auch eine Erstattung der anfallenden Kosten über das Sekretariat des Sophie-Scholl-Gymnasiums beantragt werden.

5. Betreuung

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Daher ist die Schule für alle damit verbundenen Fragen zuständig und verantwortlich. Während des gesamten Praktikums wird jeder Schüler bzw. jede Schülerin von einem noch festzusetzenden Mitglied des Lehrerkollegiums betreut (Besuche des Lehrers bzw. der Lehrerin im Betrieb, Erfahrungsaustausch in der Schule, Ansprechperson bei Problemen). Die Betriebe werden gebeten, für die Durchführung des Praktikums einen verantwortlichen Betreuer bzw. eine Betreuerin zu benennen, mit dem bzw. der die Schule Kontakt halten kann.

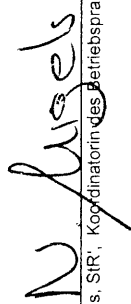
6. Vorbereitung/Nachbereitung/Beurteilung

Die unterrichtliche Vorbereitung des Praktikums erfolgt im Deutschunterricht der Jahrgangsstufe EF bzw. schwerpunktmäßig während der Projektwoche im Herbst. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin fertigt einen Praktikumsbericht an, der vom zuständigen Betreuungslehrer bzw. von der Betreuungslehrerin beurteilt wird. Auf dem Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe EF/2 (Versetzungszeugnis) wird durch eine Bemerkung ausgewiesen, dass der Schüler bzw. die Schülerin am Betriebspraktikum teilgenommen und einen Praktikumsbericht – mit entsprechender Benotung – angefertigt hat.

7. Sonstiges

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Praktikumsplätze sich in der Regel in **Oberhausen** befinden sollten. **Begründete Ausnahmen müssen mit der Schulleitung bzw. mit mir abgesprochen werden. Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht bei Praktikumsplätzen außerhalb von Oberhausen nicht.** Außerdem gilt generell, dass das Praktikum nicht im etwaigen eiferlichen Betrieb stattfinden kann.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen bzw. Euch in den großen Pausen oder (nach Absprache) auch außerhalb der Unterrichtszeit selbstverständlich zur Verfügung.


N.Engels, SGR, Koordinatorin des Betriebspraktikums